

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 26. Juni 2020

Dossier 6520, «Club» vom 19.5.2020 und «Arena» vom 22.5.2020

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 23. Mai 2020 beanstanden Sie oben genannte Sendung mit folgender Begründung:

«Es gibt bekanntlich zahlreiche seriöse Wissenschaftler, welche die Coronamassnahmen der Regierungen aufgrund ihrer Erkenntnisse scharf kritisieren und einen sofortigen Stopp fordern. Ich bin zur Zeit bei zwei unterschiedlichen Therapeuten in Behandlung, welche auch der Meinung zustimmen, dass aufgrund der unnötigen Panikmacherei die Gefährlichkeit des Coronavirus massiv überschätzt wurde und leider immer noch wird. Die Folgen der Massnahmen gegen das Virus seien auch in gesundheitlicher Hinsicht gefährlicher als das Virus selber. Und diese Therapeuten sind weder weltfremde Esoteriker noch Anhänger von rechtsextremen Gruppierungen. In der oben genannten Sendung, worin es ja genau um dieses Thema ging, waren keine solche Gäste anwesend. Damit fand eine solche sachliche und lösungsorientierte Diskussion gar nicht wirklich statt. Es wurden nur kleine Ausschnitte von Demos gezeigt und damit ein völlig verzerrtes Bild der kritischen Fachleute erzeugt. Es entstand so der Eindruck, dass die Widerstandsbewegung gegen die Coronaregeln nur ein kleines Häufchen buntgemischter Leute sei, welche aus verschiedenen Gründen verunsichert seien. Ich vermisse eine sachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Thesen, von coronakritischen Wissenschaftlern, die meiner Ansicht nach keine Gefahr für die Gesellschaft darstellen. Wenn solche rein sachlichen Auseinandersetzungen unterdrückt werden, stärkt das meiner Meinung nach nur die wirklich extremistischen Bewegungen, welche die Verunsicherung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung ausnützen und davon profitieren. Diese Beanstandung betrifft übrigens auch die Sendung Arena vom 22.5.2020.»

Es fällt uns schwer, Ihre Kritik nachvollziehen zu können. Zwar ist es richtig, dass der Shutdown in vielen Fällen zu erheblichen psychischen Problemen führte. Auch wenn es nicht

darum geht, die eine Krankheit gegen die andere auszuspielen: Angesichts der hunderttausenden von an den Folgen von Covid19 Verstorbenen zu behaupten, die Folgen der Massnahmen gegen das Virus seien in gesundheitlicher Hinsicht gefährlicher als das Virus selbst, scheint uns sehr dreist.

Sie beanstanden, in den oben genannten Sendungen seien die «Widerstandsbewegungen gegen die Coronaregeln» nicht oder nur sequenzmässig gezeigt worden. Im «Club» vom 19. Mai 2020 mit dem Thema «Corona – zwischen Zuversicht und Zweifel» sass zwar kein Vertreter der Widerstandsbewegung in der Runde. Doch die einzelnen Teilnehmenden sprachen sehr wohl das «Für und Wider» der harten Massnahmen an und diese wurden auch diskutiert. Das gleiche gilt für die «Arena» vom 22. Mai 2020 mit dem Titel «Bundesrat gegen Volk?». Vor allem SVP-Nationalrat Alfred Heer vertrat dabei eine sehr kritische Haltung, wenngleich sich alle einig waren, dass die harten Massnahmen, die der Bundesrat nach dem 16. März 2020 mittels Notrecht einfuhrte, anfänglich gerechtfertigt waren. Zum damaligen Zeitpunkt war der Wissensstand noch so gering (auch bei den Wissenschaftlern), dass sich die von Ihnen kritisierten harten Massnahmen durchaus rechtfertigen liessen. Nur schon die überfüllten Spitäler im benachbarten Italien oder die in den Kirchen aufgebahrten Toten zeugten vom Ausmass der Pandemie. Dass es in der Schweiz nicht so weit kam, war nicht nur, aber ohne Zweifel auch das Resultat des Shutdowns. Die Ausgewogenheit der zu Wort kommenden Personen ist zudem nur vor Abstimmungsvorlagen gesetzlich und publizistisch vorgeschrieben, sodass es durchaus legitim ist, nicht jede Sendung paritätisch zusammenzustellen.

Noch ein Wort zur von Ihnen beanstandeten «sachlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Thesen von coronakritischen Wissenschaftlern». Diese kamen in verschiedensten Sendungen zu Wort. Ganz grundsätzlich können wissenschaftliche Meinungen nicht einfach per se geglaubt werden, sondern müssen hinterfragt werden. Zumal gerade im Zusammenhang mit dem Corona-Virus **die** wissenschaftliche Wahrheit noch nicht gefunden worden ist und man sich nicht einfach auf **die** wissenschaftliche Autorität berufen kann.

SRF hat in den vergangenen Monaten rund um die Corona-Pandemie unzählige Experten zu Wort kommen lassen und nur dann sehr kritisch hinterfragt, wenn deren Meinungen wissenschaftlich widerlegt worden sind. So halt auch – stellvertretend für andere – die Haltung von Prof. Wodarg, der die saisonale Grippe als mindestens so gefährlich qualifiziert wie Covid19. Nur schon die Übersterblichkeit widerspricht dieser Meinung klar.

Wir können an der von Ihnen beanstandeten Sendung keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D